

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

14. Oktober 2008

im **Josefssaal der Katholischen Kirchengemeinde** in Untergimpfern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Angela **Bloss**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Dr. Rainer **Köthe**, Engelbert **Lorenz**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Roland **Schnell**

Verwaltung: Böhm, Hack

Es fehlten als entschuldigt: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 06. Oktober 2008 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 10. Oktober 2008 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Vogt die sehr zahlreichen Zuhörer (35 Personen) im voll besetzten Josefssaal und bedankt sich gleichzeitig bei der Katholischen Kirchengemeinde Untergimpert für die Überlassung der Räumlichkeiten für die heutige Sitzung. Das Interesse an der öffentlichen Sitzung ist bei den Untergimpertener Bürgerinnen und Bürgern deshalb sehr groß, da mit der Ortskernsanierung und der Schülerbeförderung zwei spezielle Punkte des Stadtteils auf der Tagesordnung stehen.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 16. September 2008

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass der Beschluss zu TOP 06 (Schlosspark Neckarbischofsheim – Abstimmung über die weitere Vorgehensweise zum neuen Baumgutachten über die Linde vor dem Schlosshotel) nicht richtig wiedergegeben wird. Der Beschluss muss ab Satz 2 dahingehend lauten, dass mit einem Gärtner so schnell wie möglich über eine entsprechende Ersatzpflanzung verhandelt und diese schnellstmöglich auch vorgenommen wird.

Beschluss:

Der Sitzungsniederschrift vom 16. September 2008 wird, mit den o.a. Änderungen, zugestimmt.

Abstimmung: 15 Ja

02. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2009

Bürgermeister Vogt führt aus, dass es gute Tradition ist, den Haushaltsplan für das kommende Jahr noch im alten Jahr einzubringen. Nachdem die Stadt Neckarbischofsheim wieder einen Kämmerer hat, kann diese Tradition nunmehr fortgesetzt werden. Wie in der Zeitung, im Radio und im Fernsehen derzeit zu hören bzw. lesen ist, sind die Finanzen in der Welt stark durcheinander geraten. Deshalb kann sich der Gemeinderat es sicherlich gut vorstellen, dass es in dieser Phase für die Verwaltung nicht einfach war, einen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 aufzustellen, wenn man nicht weiß, wohin die weiteren Prognosen gehen, was auch von den Wirtschaftssachverständigen bestätigt wird.

Wie in den letzten Jahren hat sich das städtische Rechnungsamt an den Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg für das folgende Jahr gehalten und auf dieser Basis die Berechnungen für die Steuereinnahmen und Finanzumlagen vorgenommen. Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanentwurfs beträgt 9.380.450,00 Euro. Das ist ein Plus in Höhe von 263.450,00 Euro zum Haushaltsplan 2008. Der Verwaltungshaushalt beinhaltet eine Summe von 7.515.450,00 Euro, ein Plus gegenüber 2008 in Höhe von 353.450,00 Euro. Der Vermögenshaushalt wurde mit 1.865.000,00 Euro veranschlagt, das sind 90.000,00 Euro weniger als im Vorjahr.

Die allgemeine Situation des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2009 unterscheidet sich deutlich von den Haushalten 2007 und 2008. In diesen Jahren hat die Stadt Neckarbischofsheim von den guten Steuereinnahmen profitiert. Auch für 2009 wurden die Steuereinnahmen sorgfältig geschätzt, jedoch muss zur Finanzierung des Haushalts 2009 auf die angesparte Rücklage aus dem Rechnungsjahr 2007 zurückgegriffen werden.

Im Rahmen der Entwurfsdebatte wird sich der Gemeinderat über die Ansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt unterhalten müssen, insbesondere über die 1.552.000,00 Euro, die für Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt veranschlagt sind.

Hier wurde insbesondere die 2. Rate zur Errichtung einer Mensa/Cafeteria am Adolf-Schmittthener-Gymnasium in Höhe von 645.000,00 Euro vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2008 wurde nur ein Teilbetrag der Gesamtkosten veranschlagt, da erst im Herbst dieses Jahres mit der Bewilligung der Mittel aus dem Ausgleichstock gerechnet werden kann. Der Hauptbetrag der Maßnahme ist im nächsten Jahr fällig. Weitere Mittel wurden für folgende Baumaßnahmen eingeplant: Landessanierungsprogramm (450.000,00 Euro), allgemeine Straßenbaumaßnahmen (100.000,00 Euro), Straßenbeleuchtung (10.000,00 Euro), Neugestaltung Schlosspark (50.000,00 Euro), Neugestaltung der Schlossparkbeleuchtung (25.000,00 Euro), Abwasserbeseitigung (100.000,00 Euro), Errichtung Sozialgebäude im städtischen Bauhof (150.000,00 Euro). An Zuschüssen für die o.a. Maßnahmen hat das Rechnungsamt einen Betrag in Höhe von 867.000,00 Euro vorgesehen. Auch muss die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 288.000,00 Euro noch mit der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis abgestimmt werden.

Trotz der geplanten hohen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 350.000,00 Euro liegt die Stadt mit dann noch 145.474,52 Euro deutlich über der gesetzlichen Mindestrücklage, die 137.060,67 Euro beträgt. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wird ausschließlich für investive Zwecke verwendet, so dass die Stadt Neckarbischofsheim hierfür keine Kredite aufnehmen muss und dadurch wiederum Kosten für Zinsen und Tilgung spart.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Haushalt 2009 ein spannender werden wird. Der Gemeinderat wird sich mit dem Entwurf in seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag, 18. November 2008 auseinandersetzen und diesen intensiv diskutieren. Die weitere zeitliche Planung sieht vor, dass der Beschluss über die Haushaltssatzung 2009 in der Sitzung am Dienstag, 16. Dezember 2008 erfolgt.

Bürgermeister Vogt und Stadtkämmerer Hack bieten den Fraktionen auch in diesem Jahr wieder an, zusätzliche Informationen zu den Fraktionssitzungen zu liefern bzw. an diesen Sitzungen teilzunehmen.

Dass der Haushaltsplanentwurf so „dünn“ aussieht liegt an dem Umstand, dass die Zahlen recht eng und klein geschrieben wurden und der Entwurf insgesamt kompakt gehalten wurde. Damit der Gemeinderat umfangreiches Zahlenmaterial und Informationen hat, wurden nicht nur die Planansätze vom Vorjahr, sondern auch die Ergebnisse aus den Haushaltsjahren 2007 und 2006 aufgeführt.

Zum Abschluss seiner Ausführungen führt Bürgermeister Vogt aus, dass er sehr gespannt über die weitere Entwicklung des Planentwurfs ist.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

03. Erweiterung Sanierungsgebiet „von-Hindenburg-Straße“

a) Vorstellung der vorbereitenden Untersuchung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich die Stadträte Norbert Benz, Angela Bloss, Walter Freudenberger, Hans Peter Jelinek und Gerold Rossel befangen und begeben sich zu den Zuhörern. Bürgermeister Vogt erläutert, dass jeder Stadtrat befangen ist, der selbst, oder ein naher Verwandter, ein Grundstück in diesem Gebiet sein eigen nennt.

Danach begrüßt Bürgermeister Vogt zu diesem TOP Frau Marion Bürkle und Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Lochmann von der Stadtentwicklung Südwest (STEG), Heilbronn, recht herzlich, die bereits die Stadt Neckarbischofsheim in dem bisherigen Sanierungsverfahren „von-Hindenburg-Straße“ betreut haben. Der Gemeinderat hat bereits über die Erweiterung des Sanierungsgebietes diskutiert und die vorbereitende Untersuchung in Auftrag gegeben.

Frau Bürkle stellt das Ergebnis dieser vorbereitenden Untersuchung ausführlich vor. Sie bemerkt zur Finanzierung, dass der bisherige Investitionsrahmen in Höhe von 2,166 Mio. Euro bestehen bleibt, auch wenn das Sanierungsgebiet erweitert wird. Der Stadt Neckarbischofsheim stehen nicht mehr Mittel für das Sanierungsgebiet zur Verfügung, sondern muss mit den vorhandenen Mitteln auch das erweiterte Gebiet abdecken. Nachdem im bisherigen Sanierungsgebiet an der Stadthalle und auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Schilling und Reiter Maßnahmen vorgesehen waren, die im Sanierungsgebiet so nicht mehr relevant sind, können die dort gebundenen Mittel nunmehr für die Erweiterung eingesetzt werden.

Die STEG hat zu diesem TOP eine grobe Kostenschätzung aufgestellt, was etwa an Kosten im Sanierungsgebiet zu erwarten ist. Es handelt sich hierbei um keine kalkulierten Zahlen, sondern es wurde lediglich eine Kostenschätzung getroffen, um dem ganzen ein Gesicht zu geben.

Mit dem Zuschussgeber, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, hat man bei einem Gespräch darüber Einigkeit erreicht, dass wenn die Mittel für das Gesamtgebiet nicht ausreichen, ein Erhöhungsantrag gestellt werden kann. Die Chancen auf eine Erhöhung der Mittel steigen, wenn erst nach dem gesamten Mittelabfluss ein Antrag gestellt wird.

Frau Bürkle erläutert danach kurz die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung nach § 41 BauGB. Herr Lochmann führt weiter aus, dass es die Aufgabe der STEG war, das Gebiet aus planerischer Sicht zu beurteilen. Nach dem Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchung am 11. Dezember 2007, wurde mit der Bestandsaufnahme und Analyse, sowie Trägeranhörung begonnen. Die Gespräche mit den Beteiligten fanden im Juni 2008 statt.

Herr Lochmann erläutert anhand des Abgrenzungsplans die Erweiterung des Sanierungsgebiets. Das bisher förmlich festgelegte Sanierungsgebiet hat eine Größe von ca. 13,78 ha. Das Erweiterungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 9,81 ha. Anhand von Fotos zeigt er des Weiteren die städtebaulichen Missstände (Gebäudezustand einzelner Gebäude). Danach wurde die Bausubstanz und Art der Nutzung in den Plan übertragen. Gebäude mit gelber Markierung weisen keine Mängel auf, Gebäude mit orangener Markierung geringe Mängel, Gebäude mit roter Markierung deutliche Mängel, und ein Gebäude (grau unterlegt) weist substanzielle Mängel auf, so dass ein Gebäudeabriss vorgeschlagen wird.

In seinen Ausführungen weist Herr Lochmann auch auf Mängel im Ortsbild hin. Hier sind vor allem Brachflächen, die von Betrieben nicht mehr genutzt werden und dadurch kein schönes Bild für den Ort abgeben. Aufgrund des Wertverlusts der Gebäude sollte eine Nutzbarmachung der Flächen durch einen Abbruch angestrebt werden. Des Weiteren zeigt er gestalterische Mängel im Erschließungsbereich auf. Hier könnte durch die Neugestaltung der Straßenverläufe mit Einbindung privater Freiflächen eine Aufwertung erfolgen. Er gibt jedoch zu Bedenken, dass nicht alles Wünschenswerte gemacht werden kann, da die Mittel hierzu nicht vorhanden sind. Angestrebt wird aber, eine Erschließung des Gewerbegebiets und eine Anbindung an die Hölderlinstraße vorzunehmen. Hierzu zeigt er die funktionalen Mängel dieses Bereiches auf und erläutert auch die Potenziale und Nachverdichtungsflächen. Er bemerkt, dass nicht alle Flächen bebaut werden müssen, da die vorhandenen Kleingartenflächen wiederum einen großen Freizeitwert für Neckarbischofsheim haben.

In den Planunterlagen wurden die Missstände im Untersuchungsgebiet entsprechend zusammengefasst. Die schraffierten Flächen weisen Mängel im öffentlichen Erschließungsbereich (orange), im privaten Freibereich (grün) und funktionale Mängel an der Gleisanlage (gelb) auf. Die orangefarbenen Flächen haben nur eine geringe Intensität für die Modernisierung, bei roten Flächen ist eine durchgreifende Instandsetzung bzw. Modernisierung sinnvoll und notwendig.

Frau Bürkle fügt an, dass parallel zur Untersuchung auch Gespräche mit den Eigentümern im Untersuchungsgebiet vorgenommen wurden, wobei die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer bei der Sanierung notwendig ist. Im Untersuchungsgebiet sind ein Fünftel der Gebäude Betriebsgebäude, die als Scheunen oder Schuppen derzeit als Unterstellräume genutzt werden. In ferner Zukunft könnten diese Gebäude für andere Nutzungen dienen. Interessant ist auch, dass sich im Erweiterungsgebiet 19 Betriebe mit 290 Beschäftigten befinden, was wiederum bedeutet, dass das dortige Gewerbegebiet für die Stadt von großer Bedeutung ist. Deshalb ist es notwendig, durch eine adäquate Erschließung und Neuordnung Gegebenheiten zu schaffen, dass die Gewerbebetriebe in Zukunft dort verbleiben können.

Die Untersuchung der Gebäude- und Wohnungsqualität ergab, dass 37% der Gebäude zwischen 60 bis 160 Jahre alt sind. Das bedeutet, dass im Erweiterungsgebiet eine große historische Bausubstanz vorzufinden ist, wobei diese Gebäude einen größeren Sanierungsbedarf haben. Der Schwerpunkt der Mängel in der Gebäudesubstanz liegt in den Bereichen Dach und Fassade einschließlich Wärmedämmung.

Zum Bereich Ausstattungsmängel wird erläutert, dass Verbesserungen im Innern der Wohnungen insbesondere in den Bereichen Heizung und Fenster erforderlich sind, um hier Energieeinsparungen zu tätigen. Weiterhin wurde die Alterstruktur im Untersuchungsgebiet untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass 31% der Eigentümerhaushalte zwischen 25 und 55 Jahre sind, so dass hier Investitionen in die Sanierung der Gebäude zu erwarten sind. 39% der Eigentümerhaushalte sind über 55 Jahre, weshalb hier erwartet wird, dass dieser Personenkreis weniger Investitionsfreudig sein wird.

Ein Fünftel der Eigentümerhaushalte im Sanierungsgebiet sind Ein-Personen-Haushalte. Über 40% sind Zwei-Personen-Haushalte. Die Untersuchung der Berufsstruktur ergab noch, dass ein Drittel der Eigentümer im Arbeitsverhältnis steht (Investitionsfreudigkeit ist vorhanden), so dass wohl einige Gebäude saniert werden. Ein Drittel der Eigentümer sind Rentner. Weiterhin leben 85% der Eigentümer länger als zehn Jahre im Sanierungsgebiet. Dies zeigt wiederum, dass sich die Bewohner in diesem Gebiet wohl fühlen. Die Modernisierungsbereitschaft hat mit 40% einen erfreulich hohen Wert ergeben, bezogen auf die Gebäude, die tatsächlich einen Sanierungsbedarf aufweisen. So rechnet die STEG, dass zwischen zehn und zwölf Modernisierungsmaßnahmen erfolgen werden.

Herr Lochmann ergänzt, dass die Ziele, die sich aus den vorliegenden Untersuchungen ergeben haben, nun in einem Konzept dargestellt werden müssen. Dieses stellt allerdings nur einen groben Rahmen dar, wobei erste Ideen und Anregungen gegeben werden, wie die Stadt Neckarbischofsheim in diesem Sanierungsgebiet weiter verfahren kann.

Der erste Bereich betrifft die Gewerbeflächen. Hier sollten die Grundstückszuschnitte so geordnet werden, dass in diesem Bereich mehr Betriebe (bis zu sechs) ansiedeln können. Deshalb ist eine weitere Erschließung über die Bahnhofstraße erforderlich, die eine attraktivere Zufahrt (evtl. Anlegung einer Baumallee zu den Betrieben) erhalten soll. Wesentlichstes Ziel sollte es deshalb sein, diese Flächen wieder sinnvoll zu nutzen, wobei auch die Erschließungsflächen eine neue Gestaltung erhalten. Auch der Bahnbereich sollte hier einbezogen werden, da am Rande des Bahngleises große Flächen vorgehalten werden.

Als weitere Modernisierungsmaßnahmen wird empfohlen, die sonstigen Baulücken zu schließen, wobei hier sorgfältig zu prüfen ist, welche Gartenflächen für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich des Straßenverlaufs wäre dies auf jeden Fall sinnvoll.

Die Bewilligungsbehörde muss nunmehr noch über diesen Maßnahmenplan entscheiden.

Frau Bürkle fügt hinzu, dass der vorgeschlagene Maßnahmenplan nicht im Gesamten durchgeführt werden muss. Die Eigentümer können selbst entscheiden, welche Sanierungsmaßnahmen sie an ihren Gebäuden vornehmen. Die Eigentümer sollten sich diese Chance nicht entgehen lassen, und den Sanierungszuschuss, den es als Geschenk des Landes gibt, zu beantragen, schließlich gibt es diesen Zuschuss nur einmalig.

Herr Lochmann führt aus, dass die vorliegenden Kostenschätzungen in der Kosten- und Finanzierungsübersicht auf Erfahrungswerten basieren, die die STEG auch für realistisch hält.

In der anschließenden Diskussion fragt Stadträtin Karin Bender nach, ob die Stadt mit dem bestehenden Rahmen von 1,2 Mio. Euro auskommen muss. Davon sind ca. 500.000 Euro für evtl. Maßnahmen von Privateigentümern vorgesehen. In der Aufstellung ist auch ein Betrag zum Erwerb der Druckerei Ziegler aufgeführt.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass es nicht so ist, dass die Stadt das Gebäude erwerben will. Die Stadt muss dem Zuschussgeber aber ein Konzept vorlegen, das mit Leben gefüllt ist. Natürlich werden die Mittel dort eingesetzt, wo es auch Sinn macht. Die Sanierungsgelder die die Stadt benötigt sollen für die Wiederbelebung der Industriebrachen und die Sanierung privater Wohngebäude verwendet werden. Diese beiden Hauptpunkte galt es, in der Kostenaufstellung zu berücksichtigen. Ob die Mittel dann dafür tatsächlich benötigt werden, muss die Stadt auf sich zukommen lassen. So war es auch im bisherigen Sanierungsgebiet. Bei dem vorgestellten Maßnahmenplan handelt es sich um eine einfache Darstellung der Problemfälle, die im Stadtgebiet vorhanden sind. Im übrigen erfolgt über alle Maßnahmen ein separater Beschluss des Gemeinderats über die Bezuschussung.

Für Stadträtin Karin Bender ist es wichtig, dass aus den vorhandenen Mitteln auch Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, bspw. dass neue Betriebe in Neckarbischofsheim ansiedeln können, evtl. auf dem ehemaligen Hauck-Gelände.

Frau Bürkle teilt mit, dass in der Kosten- und Finanzierungsübersicht bereits 75.000,00 Euro für die Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich, 20.000,00 Euro für die Gestaltungsplanung im Straßenraum und 40.000,00 Euro für die Bodenreueordnung vorgesehen sind.

Bürgermeister Vogt fügt hinzu, dass das Regierungspräsidium möchte, dass die vorhandenen Mittel verbraucht werden und danach anhand konkreter Maßnahmen signalisiert wird, dass weitere Mittel für das Sanierungsgebiet benötigt werden. „Auf Vorrat“ wird das Regierungspräsidium keine Bewilligungen erteilen, da das Land Baden-Württemberg derzeit viele Sanierungsgebiete mit Geld zu versorgen hat. Nachdem bisher immer in einem zweiten Anlauf eine Erhöhung durch das RP bewilligt wurde, zeigt sich Bürgermeister Vogt zuversichtlich, dass dies auch in Neckarbischofsheim wieder so sein wird.

Stadträtin Karin Bender weist darauf hin, dass ein Großteil der Mittel bereits für den städtischen Bauhof gebunden sind. Hierzu teilt ihr Bürgermeister Vogt mit, dass diese Maßnahme bereits in der Finanzplanung berücksichtigt ist. Frau Bürkle fügt an, dass die Sanierung bzw. der Neubau der Stadthalle bisher ein Thema im Sanierungsverfahren war. Dies wurde nunmehr zurückgestellt, so dass diese Mittel frei werden und für andere Maßnahmen eingesetzt werden können.

Stadträtin Karin Bender fragt noch nach, ob eine Neuordnung der Flächen entlang der Bahnlinie überhaupt nach der Stilllegung der Bahnstrecke erfolgen kann, oder ob die Bahnlinie aufrecht erhalten bleiben muss.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass im Moment kein Abbau der Gleise erfolgen wird. Unter Umständen stehen aber die Nebenflächen des Bahngeländes für eine neue Gestaltung zur Disposition.

Stadtrat Rüdiger Knapp bittet um Auskunft, wie die „Ecken und Spitzen“ bei der Festlegung des Erweiterungsgebietes zustande gekommen sind. Er fragt nach, warum die alten Häuser links entlang der Bahnhofstraße nicht mit in das Gebiet aufgenommen wurden.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Abgrenzung nach dem Gesichtspunkt des Sanierungsbedarfs der Gebäude gewählt wurde. Da zwei Gebäude hier nicht sanierungsbedingt sind, hat sich dieser Zacken ergeben.

Herr Lochmann fügt hinzu, dass das Erweiterungsgebiet auch kleiner gehalten wurde, um Kosten einzusparen.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

b) Festlegung des Sanierungsgebiets

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Gemeinderat die Karte mit der neuen Abgrenzung des erweiterten Sanierungsgebietes zur Kenntnis genommen hat. Die Firma Neudel Verpackungen wurde aus dem Gebiet ausgenommen, da diese schon Fördermittel aus dem ELR-Programm erhalten und eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abgrenzung der 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes „von-Hindenburg-Straße“ gemäß dem vorliegenden Lageplan vom 10.10.2008 zu.

Abstimmung: 9 Ja

c) Satzungsbeschluss

Stadträtin Karin Bender bittet um Auskunft, ob die alten Regelungen (Fördersätze) des Sanierungsgebietes auch in das Erweiterungsgebiet mit übernommen werden, oder ob sich an den Prozentsätzen etwas geändert hat.

Bürgermeister Vogt bestätigt die Übernahme der bisherigen Regelungen und führt aus, dass es der Gemeinderat selbst in der Hand hat, in begründeten Ausnahmefällen von den festgelegten Regelungen abzuweichen.

Stadtrat Rüdiger Knapp bittet um Auskunft, ob die bisher vorgeschlagenen Sanierungsziele eingehalten werden müssen, oder ob diese nun nichtig sind (Stadthalle, Reiter-Gelände). Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob der Erwerb der Druckerei Ziegler, wie in der Vorlage aufgeführt, für die Stadt Neckarbischofsheim bindend ist, auch im Hinblick auf den Jugendtreff.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass es hier nur um die Festlegung der Fördersätze, nicht aber um die Sanierungsmaßnahmen geht und mit dem Beschluss nicht die vorliegende Planung festgeschrieben wird.

Frau Bürkle fügt hinzu, dass das Neuordnungskonzept lediglich Ideen und Anregungen sind und der Maßnahmenplan nur ein Vorschlag ist, wie die Stadt Neckarbischofsheim in der Fortschreibung des Sanierungsgebietes weiter verfahren kann. Natürlich können sich im Laufe der Zeit auch andere Lösungen ergeben.

Bürgermeister Vogt zeigt ein Beispiel zur Förderung auf, dass wenn ein Investitionsträger käme, um ein Gebäude abzureißen, um eine Bebaubarkeit von Gewerbeflächen oder Wohnnutzung zu schaffen, der Gemeinderat darüber entscheidet, ob die Abbruchkosten dann zu 100 oder nur zu 50 Prozent bezuschusst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „von-Hindenburg-Straße“ vom 10.05.2006 zu. Ebenso wird die Frist gem. § 142 Abs. 3 BauGB, in der die Sanierung „Neckarbischofsheim-Ost/Erweiterung“ durchgeführt werden soll, vorläufig bis zum 31.12.2012 festgelegt.

Abstimmung: 9 Ja

04. Sanierungsgebiet „Ortskern“ im Stadtteil Untergimpdern hier: Antrag zur Aufnahme ins Landessanierungsprogramm

Bürgermeister Vogt führt aus, dass in der heutigen Sitzung von der STEG präsentiert wird, wie der Antrag gestaltet werden muss, damit der Ortskern des Stadtteils Untergimpdern im Landes-sanierungsprogramm aufgenommen wird. Bei der Bürgerveranstaltung vor einigen Monaten in Untergimpdern hat Bürgermeister Vogt darüber referiert, wie die Weiterentwicklung von Untergimpdern aussehen könnte. Danach hat der Gemeinderat die STEG beauftragt, eine Grobanalyse für den Stadtteil durchzuführen, die für die Antragstellung notwendig ist.

Herr Lochmann erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation folgende Punkte:

1. Bestandsanalyse (Gebäudezustand, Nutzung, Ortsbild, Missstände), 2. Sanierungskonzept, 3. Maßnahmen und stellt als 4. Punkt die Kosten- und Finanzierungsübersicht vor.

Zum Gebäudezustand stellt er fest, dass dieser in Untergimpdern sehr unterschiedlich ist. Untergimpdern ist durch die landwirtschaftliche Vergangenheit stark geprägt. Es sind viele Scheunen und Stallungen vorhanden, die gar nicht oder nur schlecht genutzt werden. Durch einen Umbau oder Abbruch könnte hier eine neue Nutzung geschaffen werden.

Die Wohnqualität in Untergimpdern ist als sehr hoch einzustufen. Durch die großen Gartenflächen, die ruhige Lage und den geringen Verkehr ist Untergimpdern sehr attraktiv zum Wohnen. Problematisch ist der Bereich der Ortsdurchfahrt (Landstraße). Durch eine geschickte Grundstücksanordnung kann auch an der Ortsdurchfahrt gut gewohnt werden.

Die Hälfte der Gebäude im Ortskern weist keine Mängel an der Bausubstanz auf. Der restliche Ortskern allerdings hat einen großen Modernisierungsbedarf. Hier sind Gebäude mit substantiellen Mängeln in einem höheren Prozentsatz als im Hauptort Neckarbischofsheim vorhanden. Seiner Meinung nach besteht deshalb ein dringender Handlungsbedarf, insbesondere was die privaten Wohnungen anbelangt.

Ortsbild prägend sind die Glockentürme der beiden Kirchen. Prägend könnte auch der Krebsbach sein, der allerdings fast nicht wahrgenommen wird und somit im Ortsbild kaum in Erscheinung tritt. Der Bach sollte deshalb mittelfristig aufgewertet werden, um den Bewohnern eine Erholungsfunktion dort bieten zu können, auch im ökologischen Sinne.

Bei der Ortsbegehung hat sein Planerherz auf Anhieb höher geschlagen, da er hier viele Gestaltungsmöglichkeiten zur Dorfentwicklung sieht.

Die städtebauliche Analyse hat Missstände vor allem in der Mühlstraße, aber auch im Ziegelweg erkannt. Diese Bereiche haben auf alle Fälle eine Verbesserung der Gestaltung verdient. Ein zentraler Ort stellt für Herr Lochmann der Wiesentalweg dar. Hier findet man noch das ursprüngliche Untergimpdern, weshalb er empfiehlt, die ersten Schritte vorzunehmen, wenn die Mittel dafür ausreichen.

Die Landstraße ist durch den Verkehr und die Abgase stark belastet. Durch eine Verlangsamung des Verkehrs, und der Errichtung eines Baumtores (Verkehrinsel) könnte hier wieder eine bessere Wohnqualität geschaffen werden.

In Untergimpdern gibt es einige Baulücken, die sehr gut bebaut werden könnten. Gerade in Verbindung mit den Gärten könnte hier für Familien mit Kindern Wohnraum geschaffen werden, um den Kindern viele Spielräume im Freien zu bieten. Dies würde den Anreiz für das Wohnen in Untergimpdern erhöhen, so dass auch Auswärtige wieder in den Ort zuziehen.

Wenn die Bahnstrecke stillgelegt wird, muss das bahnahe Gelände nicht unbedingt bebaut werden. Im Westen des Bahnhofs könnten Spielflächen für Kinder hergerichtet werden. Herr Lochmann ist zuversichtlich, wenn die vorgestellten Maßnahmen greifen, dass Untergimpdern weiterhin ein attraktiver Wohnort bleibt. Das Image und Bild des kann wird durch die Sanierungsmaßnahme sehr stark verbessert werden.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht weist zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro aus. Darunter befinden sich u.a. die Kosten für die Straßengestaltung im Wiesentalweg (180.000 €) und im Ziegelweg (198.000 €). Die Baumaßnahmen zur Modernisierung von 21 Hauptgebäuden schlagen mit 490.000 € zu Buche.

Der Antrag zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm wird von der STEG in einer Broschüre zusammengefasst und über das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis an das Regierungspräsidium Karlsruhe zur baldmöglichsten Genehmigung übersandt.

Stadtrat Peter Haffelder ist der Meinung, dass der Antrag auf jeden Fall unterstützt wird, und die Stadt Neckarbischofsheim die Ortskernsanierung angehen muss.

Stadtrat Hans Peter Jelinek kann diese Meinung nur unterstützen. Er führt weiter aus, dass derzeit oft von der demografischen Rückentwicklung gesprochen wird. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf den Rückgang der Bodenwerte. Das Verfahren setzt jedoch aber eine Wertsteigerung voraus. Deshalb fragt er nach, weshalb Ausgleichsbeträge zu entrichten sind, wenn die Grundstücke später vielleicht weniger wert sind.

Frau Bürkle führt aus, dass das Verfahren so gewählt wurde, dass keine Ausgleichsbeträge anfallen. Im Sanierungsgebiet werden keine größeren Bodenneuordnungen vorgenommen. Sollte Untergimpfern im LSP aufgenommen werden, handelt es sich um ein klassisches Sanierungsgebiet, das lediglich private Sanierungsmaßnahmen vorsieht. Deshalb sind hier Ausgleichsbeträge kein Thema.

Herr Lochmann fügt an, dass keine Ausgleichsbeträge in der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgeführt sind.

Stadtrat Norbert Benz ist der Auffassung, dass für Untergimpfern ein anderer Maßstab angelegt werden muss als für Neckarbischofsheim. In Untergimpfern soll deshalb ein anderes Programm aufgelegt werden, damit die sanierungswilligen Eigentümer schneller Zuschüsse erhalten, bevor noch mehr Personen aus dem Stadtteil wegziehen und dadurch noch mehr Wohngebäude leer stehen. Seiner Meinung nach muss die Stadt hier ein anderes Konzept zur Bezuschussung wählen.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass in Untergimpfern der Schwerpunkt auf den privaten Sanierungen liegt. Entweder werden nicht mehr bewohnbare Teile von Gebäuden abgerissen oder Bodenneuordnungen durchgeführt, damit junge Menschen in Untergimpfern im Ortskern bauen können. Die Stadt hat aber auch dafür zu sorgen, dass Gebäude, die einen Sanierungsbedarf haben, auch saniert werden können. In Neckarbischofsheim bestehen andere Schwerpunkte, vor allem im Bereich des Gewerbe. Dies ist das gute am LSP. Wie letztendlich dann der Zuschussrahmen an die Sanierungswilligen verteilt wird, entscheidet der Gemeinderat.

Ein Wehrmutstropfen wird zum jetzigen Zeitpunkt aber bleiben, denn Untergimpfern wird sicherlich nicht gleich bei der ersten Antragstellung in das LSP aufgenommen werden. Bürgermeister Vogt ist aber davon überzeugt, es dann im zweiten Anlauf zu schaffen. Der zeitliche Horizont, in dem sich die Stadt Neckarbischofsheim wird wohl zwei Jahre betragen. Danach läuft das Verfahren dann zwölf Jahre.

Stadtrat Walter Freudenberger bittet um Auskunft, wie die Bevölkerung hinter dem vorgestellten Projekt steht und ob schon mit den Eigentümern dahingehend Gespräche geführt wurden. Er möchte nicht, dass hier durch die Stadt Neckarbischofsheim ein Luftschloss gebaut wird.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass er bei seinem Bürgerabend mit Bildern und Kartenmaterial den Untergimpfernern aufgezeigt hat, welche Möglichkeiten das LSP schafft, Untergimpfern weiterzuentwickeln. Das Ergebnis daraus ist, dass der Gemeinderat heute über die Aufnahme des Ortskerns von Untergimpfern in das LSP diskutiert. Auch die Untergimpferner wünschen sich, dass mit diesem Programm weitergearbeitet wird.

Herr Lochmann fügt an, dass er bei der Bestandsaufnahme längere Zeit im Ort verweilen konnte und ihn die Menschen sehr freundlich aufgenommen haben. Dabei konnte er eine große Zustimmung für das LSP spüren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung zur Aufnahme des dargestellten Sanierungsgebiets in das Landessanierungsprogramm zu.

Abstimmung: 15 Ja

05. Sanierung „Altes Schloss“

hier: Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Außenfassade

Stadtrat Hans Peter Jelinek ist bei diesem TOP befangen und begibt sich zu den Zuhörern.

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und teilt mit, dass die Verwaltung die Preise des vorliegenden Angebots geprüft hat.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob die Arbeiten nur den Außenverputz, oder auch das Streichen der Fenster umfasst. Dies wird ihr von Bürgermeister Vogt bestätigt.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, ob auch am Altan Maßnahmen vorgenommen werden, um die Wasserflecken dort wegzubekommen.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass überprüft wird, was in diesem Bereich verbessert werden kann, damit der Wasserabfluss besser gewährleistet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Außenfassade des „Alten Schlosses“ an die Fa. Lapesch, Neckarbischofsheim, zum Angebotspreis in Höhe von 76.141,08 Euro zu.

Abstimmung: 14 Ja

**06. Erschließung Baugebiet „Bitzweg“
hier: Vergabe der Bepflanzung**

Stadträtin Karin Bender ist bei diesem TOP befangen und begibt sich zu den Zuhörern.

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage und führt aus, dass bei der Vergabe der Erschließungsarbeiten damals die Pflanzarbeiten herausgenommen wurden, um ein günstigeres Angebot zu erhalten.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, welche Maßnahmen die Pflanzarbeiten umfassen.

Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass 14 Linden als Allee sowie viele Sträucher entlang der Gräben gepflanzt werden.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, ob auch die Neckarbischofsheimer Betriebe zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden.

Bauamtsleiter Böhm teilt mit, dass dieser Betrieb nicht angefragt wurde.

Stadtrat Engelbert Lorenz möchte wissen, ob es sich bei den Pflegearbeiten um einen einmaligen Betrag handelt.

Hierzu teilt ihm Bauamtsleiter Böhm mit, dass der Vertrag eine zweijährige Pflege umfasst.

Stadtrat Walter Freudenberger bittet um Vorlage eines Plans, damit er sich vorstellen kann, wo und was im Bereich des Baugebiets gepflanzt wird.

Bürgermeister Vogt erwidert hierauf, dass auch das Baugebiet „Kapplersgärten“ ohne Vorlage eines Plans an den Gemeinderat bepflanzt wurde. Im übrigen werden nur heimische Gehölze zur Pflanzung verwendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Pflanz- und Pflegearbeiten zur Erschließung des Baugebiets „Bitzweg“ an die Fa. Becker, Zuzenhausen, zum Angebotspreis in Höhe von 13.437,63 Euro (Pflanzarbeiten) und in Höhe von 9.350,59 Euro (Pflegearbeiten) zu.

Abstimmung: 14 Ja

**07. Abwasserbeseitigung in Neckarbischofsheim
hier: Vergabe der Arbeiten zum Anschluss der Druckentwässerung im
Außenbereich**

Stadtrat Hans Rossel ist bei diesem TOP befangen und begibt sich zu den Zuhörern.

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Gemeinderäte, die schon länger im Amt sind, die Problematik kennen. Die Stadt Neckarbischofsheim ist durch den Gesetzgeber verpflichtet worden, die Außengehöfte an die Kanalisation anzuschließen. Auch Einzelgehöfte müssen ab dem Jahr 2009 an die Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Auf der Gemarkung befinden sich derzeit noch drei Anwesen, bei denen diese Vorschrift greift (Schützenhaus, Landwirt Zeier, Landwirt Herbold). Für die Kosten in Höhe von 57.000,00 Euro erhält die Stadt Neckarbischofsheim einen Rückersatz in Höhe von 20.000 Euro. Der Restbetrag in Höhe von 37.000,00 Euro wird mit der Abwasserabgabe verrechnet. Somit ist diese Maßnahme über Beiträge, Eigenanteile und die Abwasserabgabe finanziert.

Stadtrat Walter Freudenberger bemerkt, dass das landwirtschaftliche Anwesen bereits angeschlossen wurde. Dies bestätigt ihm Bürgermeister Vogt, da im Zuge der Verlegung der Wasserleitung zur Erschließung des Neubaugebiets „Eichertstal“ diese Maßnahme durchgeführt wurde.

Stadtrat Walter Freudenberger weist darauf hin, dass bei der Gärtnerei Schäfer ein Kanal bereits liegt, weshalb die Erschließung des Anwesens Herbold an diesen erfolgen könnte.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass dies erfolgen wird, jedoch ist es günstiger, dorthin einen Schlauch zu verlegen, als einen neuen Kanal zu bauen.

Auf Anfrage von Stadtrat Norbert Benz, an welches Gebiet das Schützenhaus angeschlossen wird, teilt ihm Bürgermeister Vogt mit, dass dies über die Heidäckersiedlung erfolgen wird.

Bürgermeister Vogt ergänzt noch, dass es wegen des Anschlusses des Forsthauses (eigene Kläranlage) und des Kryxenberghof (nicht bewohnt) es noch heftigen Diskussionsbedarf mit dem Landratsamt gibt. Bauamtsleiter Böhm ergänzt, dass bei der Stadt Neckarbischofsheim Aktenvermerke vorliegen, an die sich das Landratsamt nicht mehr erinnern will. Die Stadt Neckarbischofsheim sieht mit den o.a. Maßnahmen alle Außengehöfte als erledigt an, weshalb die Verwaltung davon ausgeht, alle Hausaufgaben gemacht zu haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten zum Anschluss der Druckentwässerung im Außenbereich (Schützenhaus, Lindenhof) zum Angebotspreis in Höhe von 57.372,21 Euro an die Fa. Hauck, Waibstadt, zu.

Abstimmung: 14 Ja

08. Verlässliche Grundschule

hier: Einführung einer 10er-Karte für die Betreuung der Schüler

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Schüler der ersten Grundschulklasse am Donnerstagmittag nach Schulschluss um 12 Uhr keine Busverbindung nach Helmhof und Untergimpfern haben. Der reguläre Schulbus fährt erst um 13 Uhr. Deshalb wurde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung, ein zusätzlicher Schulbus beantragt. Die zuständige Stelle hat die Einrichtung eines weiteren Schülerverkehrs abgelehnt mit der Begründung, dass es den Grundschulkindern zumutbar ist, in dieser Zeit in die verlässliche Grundschule zu gehen. Diese Situation, dass die Schüler einmal in der Woche die verlässliche Grundschule nutzen, passt allerdings so nicht in das bisherige Gebührenschemata. Deshalb wurde innerhalb der Verwaltung überlegt, eine 10er-Karte für die betroffenen Eltern anzubieten. Die 10er-Karte kostet 25 Euro, so dass eine Stunde Kinderbetreuung 2,50 Euro kosten. Dies ist nach Ansicht von Bürgermeister Vogt ein zumutbarer Betrag für die Eltern der Grundschüler.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob es zu dieser Zeit (12 Uhr) bisher schon eine Busverbindung gab. Dies wird von Bürgermeister Vogt verneint. Das Landratsamt weist darauf hin, dass es den Schülern zumutbar ist, eine Stunde auf den Bus zu warten. Durch den reduzierten Stundenplan der ersten Klassen ist diese Situation entstanden, wobei die Schulleitung durch die Einrichtung einer Förderstunde diese Übergangszeit von zwei Tagen auf einen Tag (Donnerstag) verringert hat.

Stadtrat Gerold Rossel möchte noch wissen, ob das Landratsamt dann diese Kosten für die verlässliche Grundschule übernimmt. Stadtrat Dr. Rainer Köthe erachtet es außerdem als Schweinerei, dass die Eltern für die verlässliche Grundschule zur Kasse gebeten werden.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Problematik mit der Schülerbeförderung auch am Adolf-Schmitthener-Gymnasium besteht, und Schüler am Nachmittag nicht gleich nach Unterrichtsende befördert werden.

Stadtrat Rüdiger Knapp bittet um Auskunft, wo die verlässliche Grundschule stattfindet. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass dies in der Schule erfolgt.

Stadtrat Rüdiger Knapp verweist auf ein Gespräch mit Alt-Bürgermeister Burkhardt der ihm versichert hat, dass der Gemeinderat zu dessen Amtszeit ein Beschluss gefasst hat, dass die Schüler aus den beiden Stadtteilen keine Kosten für den Schülertransport zu leisten haben.

Bürgermeister Vogt erwidert hierauf, dass der Beschluss schon lange zurückliegt und sich der Schülerverkehr in den letzten Jahrzehnten drastisch verändert hat.

Stadtrat Rüdiger Knapp stellt den Antrag, dass die Kosten für die verlässliche Grundschule für die Grundschüler der ersten Klasse aus Helmhof und Untergimpfern von der Stadt Neckarbischofsheim übernommen werden.

Stadtrat Gerold Rossel unterstützt diesen Antrag und verweist in diesem Zusammenhang auf eine Ungleichberechtigung der Stadtteilkinder gegenüber den Kindern aus Neckarbischofsheim.

Stadtrat Walter Freudenberger bemerkt noch, dass man in Untergimpfern die Ortssanierung vorantreibt, damit Familien dort zuziehen, gleichzeitig aber will man einen Beschluss fassen, dass Eltern für die verlässliche Grundschule bezahlen müssen.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass er der Argumentation der Gemeinderäte folgen kann gibt aber zu Bedenken, dass nur ein einziges Argument den Beschluss zur Übernahme der Kosten für die verlässliche Grundschule rechtfertigt. Dies wäre, dass die Stadt Neckarbischofsheim die Kosten übernimmt, weil zum Schulende um 12 Uhr kein Schülerverkehr erfolgt und die Kinder die verlässliche Grundschule besuchen müssen. Im Übrigen sollte der Grundsatz weiterhin bestehen bleiben, dass Eltern einen kleinen Beitrag für die verlässliche Grundschule leisten, wenn sie ihr Kind dorthin entsenden. Er gibt außerdem zu Bedenken, dass auch Kinder die verlässliche Grundschule in Anspruch nehmen müssen, weil deren Eltern arbeiten gehen müssen.

Stadtrat Engelbert Lorenz bittet um Auskunft, welche Höhe der zu übernehmende Betrag durch die Stadt Neckarbischofsheim für die verlässliche Grundschule hat. Stadtrat Knapp teilt mit, dass dies 150 Euro monatlich sind.

Stadtrat Walter Freudenberger bringt zum Ausdruck, dass er es nicht einsieht, dass die Eltern aus Helmhof und Untergimpfern benachteiligt werden, weshalb er sich ebenfalls dafür ausspricht, dass die Stadt Neckarbischofsheim die Kosten für die verlässliche Grundschule übernimmt.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass nun zwei Beschlüsse zu fassen sind. Einmal der Beschluss über die Einführung der 10er-Karte, da auch Nachfragen aus Neckarbischofsheim für einzelne Stunden bestehen und ein zweiter Beschluss wegen der Zwangslage der Eltern aus den Stadtteilen, da kein Schülerverkehr am Donnerstagmittag um 12 Uhr besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer 10er-Karte zum Preis von 25,00 Euro im Rahmen der Betreuung der verlässlichen Grundschule zu.

Abstimmung: 15 Ja

*Änderung vom 04.11.2008: Stadtrat Gerold Rossel führt zu TOP 08 (Verlässliche Grundschule) aus, dass Bürgermeister Vogt seine Anfrage nach der bisherigen Busverbindung nicht generell verneint hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Kosten für die Betreuung der Grundschüler der ersten Klasse aus den Stadtteilen Helmhof und Untergimpfern in der verlässlichen Grundschule bis zum Ende des Schuljahres 2008/09 zu, da diese zum Unterrichtsende am Donnerstagmittag (12 Uhr) keinen Schülerverkehr nutzen können, und somit zur Betreuung die verlässliche Grundschule aufsuchen müssen.

Abstimmung: 15 Ja

09. Bekanntgaben

Hausaufgabenbetreuung am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium

Zurzeit liegen für die Hausaufgabenbetreuung am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium insgesamt 70 Anmeldungen vor. Das sind erschreckend, aber auch erfreulich viele Anmeldungen.

Sicherheitsübung der Polizei

Im Rahmen einer Sicherheitsübung der Polizei wird am Donnerstag, 16. Oktober 2008 mehrfach ein Hubschrauber auf dem Bolzplatz in Neckarbischofsheim landen. Der Gemeinderat und die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Konrektorin an der Grund- und Hauptschule

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat mit Schreiben vom 02. Oktober 2008 Frau Gertrud Winterbauer, Helmstadt-Bargen, offiziell zur Konrektorin der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Neckarbischofsheim bestellt.

Pilotprojekt „Raumprogramm Plus“ der Metropolregion Rhein-Neckar

Bei einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Metropolregion Rhein-Neckar, Herrn Dallinger, wurde der Stadt Neckarbischofsheim mitgeteilt, dass diese gerade auf der Suche nach Pilotgemeinden sind, die sich am „Raumprogramm Plus“ beteiligen. Es geht bei diesem Projekt um die Aktivierung von Brachflächen und die Innenentwicklung der Gemeinden. Neckarbischofsheim hat die Zusage erteilt und wurde in das Programm aufgenommen. Im Laufe des nächsten Frühjahrs wird die Maßnahme anlaufen und ein Konzept für Neckarbischofsheim erstellt.

Bürgermeister Vogt findet dies sehr positiv und verspricht sich von der Maßnahme sehr viel für das Stadtgebiet.

Bauarbeiten auf der SWEG-Nebenstrecke

Die SWEG hat mitgeteilt, dass der Schienenverkehr wegen Bauarbeiten in der Zeit vom 27. Oktober bis 01. November 2008 auf der Nebenstrecke Neckarbischofsheim - Hüffenhardt ruht. Für die Fahrgäste wird ein Busersatzverkehr eingerichtet.

10. Anfragen des Gemeinderats

Stadträtin Angela Bloss teilt mit, dass sie mehrere Beschwerden wegen der Nutzung des DFB-Mini-Spielfelds im Schulzentrum erhalten hat. Nicht nur, dass die vielen Jugendliche sehr viel Abfall dort produzieren, sondern auch dass diese sehr rüde mit den kleineren Kindern dort umgehen. Sie bittet die Verwaltung, hier entsprechend tätig zu werden.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass zuerst die Zufahrtsschranke repariert wird, damit die Jugendlichen nicht mehr mit ihren Fahrzeugen zur Sportstätte gelangen können. Des Weiteren wird die Verwaltung die Nutzung des Spielfeldes verstärkt überwachen lassen. Allerdings kann nicht verhindert werden, dass auch die Jugendlichen das Spielfeld nutzen, wenn schon andere Kinder da sind.

Stadtrat Dr. Rainer Köthe fragt nach dem aktuellen Stand der Linde im Schlosspark an. Hierzu teilt ihm Bürgermeister Vogt mit, dass die Linde, wie vom Gutachter vorgeschlagen, zurück geschnitten wurde. Derzeit ist die Verwaltung mit einem Gärtner im Gespräch, um die beschlossene Neupflanzung baldmöglichst vornehmen zu können. Eine weitere Maßnahme muss im Schlosspark dahingehend durchgeführt werden, dass der alte Baumstumpf an der Mauer ausgefräst wird, da dieser einen Pilz beherbergt, der evtl. Schaden im Schlosspark anrichten könnte. Bei dem Gespräch mit dem Fachmann wurde gleichzeitig auch auf die Buche neben dem Alten Schloss hingewiesen, die ebenfalls einen Pilzbefall hat, dieser jedoch schnell bekämpft werden kann.

Stadtrat Walter Freudenberger bittet um Auskunft, welche Arbeiten am Anwesen des Zahnarztes in der von-Hindenburg-Straße gemacht wurden, und ob diese etwas mit der Altlastensanierung zu tun hat. Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass hier Belagarbeiten durchgeführt wurden, um ein gefahrloses Begehen der Fläche für die Praxisbesucher zu ermöglichen. Des Weiteren teilt er mit, dass die veranlasste Bodenuntersuchung derzeit vom Gutachter ausgewertet, und danach an das Landratsamt weitergeleitet wird. Anschließend wird ein Gespräch mit allen Beteiligten erfolgen.

Stadtrat Walter Freudenberger führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim zwei Partnerstädte hat, wobei der Kontakt aber derzeit wohl nicht besteht. Früher wurde von Seiten der Chaplains zum St. Lukas-Fest immer eine Einladung ausgesprochen. Er bittet um Auskunft, warum der Kontakt so nicht mehr besteht.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass vom neuen Bürgermeister Olivier Girardin ein Schreiben zurückgesandt wurde, in welchem er sich für die Glückwünsche zu seiner Wahl als neuer Bürgermeister von La Chapelle-St. Luc bedankt hat. Er teilt in dem Schreiben weiter mit, dass er noch zu einem Treffen einladen wird. Der Kontakt zu der zuständigen Partnerschaftsbeauftragten Dany Jacquot besteht. Sollte sich in nächster Zeit nichts tun, wird Bürgermeister Vogt eine Einladung an die französischen Freunde zum Nikolausmarkt aussprechen.

Weiter teilt Bürgermeister Vogt mit, dass er vom 27. November bis 01. Dezember 2008, auf Einladung der Deutsch-Russischen Gesellschaft im Kraichgau, zu einer Benefizveranstaltung der Chöre und Folkloregruppen aus Pereslavl-Salesskij in Moskau verweilt. Herr Hack wird Bürgermeister Vogt auf diese Reise begleiten. Außerdem wird die für dieses Jahr geplante, aber leider abgesagte Rundreise nach Pereslavl-Salesskij im nächsten Jahr angegangen.

Stadtrat Erhard Rupprecht verweist auf den Zeitungsbericht über den Freundeskreis am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium, der künftig die Schülerinnen und Schülern beim Schreibwarenverkauf unterstützen möchte. Er persönlich findet das nicht gut, dass hier gegen den Einzelhandel in Neckarbischofsheim in Konkurrenz getreten wird.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Freundeskreis am ASG Mittel bereitgestellt hat für eine Maßnahme, die bereits an anderen Schulen üblich ist. Es geht vor allem um die Einrichtung einer Firma, um den Schülern zu zeigen, wie der Handel abläuft.

Dazu hat man sich in einer Sitzung auf Schreibwaren geeinigt. Bürgermeister Vogt weiß, dass die örtlichen Schreibwarenhändler befürchten, dass deren Felle davon schwimmen. Allerdings wird die Schule versuchen, den Bedarf an Verkaufsartikel bei den örtlichen Händlern zu decken. Im Übrigen hat das ASG einen Auswärtigenanteil von 86% der Schüler, die ihren Schreibwarenbedarf ohnehin nicht in Neckarbischofsheim decken. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um ein Lernziel, wobei sicherlich nicht an alle 730 Schülerinnen und Schüler die Schreibwarenartikel verkauft werden. Die Schüler sollen lernen, mit Geschäftsprozessen umzugehen, die in der Wirtschaft täglich ablaufen. Er findet diese Einrichtung sehr positiv für den Schulbetrieb.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, ob die Stadt Neckarbischofsheim auch bei ausländischen Banken Geldanlagen getätigt hat.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Stadt Neckarbischofsheim in der glücklichen Lage ist, nur Schulden zu haben. Das wenige Festgeld bzw. die allgemeine Rücklage ist bei den örtlichen Banken angelegt.

Stadtrat Roland Schnell richtet ein Lob an die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die beim Wandertag von SWR4-Kurpfalz-Radio am vergangenen Sonntag vorbildliche Arbeit geleistet haben. Auch die Ausschilderung für die Parkplatzsucher war super.

Stadtrat Roland Schnell bittet darum, dass der Feldweg oberhalb des Sportplatzes in Untergimpfern auf einer Länge von 100 Metern mit dem Abraum aus der Helmstadter Straße wieder in einen begeh- und befahrbaren Zustand versetzt wird.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Problematik in diesem Bereich bekannt ist, jedoch durch den Starkregen der Weg des Öfteren ausgeschwemmt wird.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, ob der restliche Bitzweg künftig eine Teststrecke für Geländewagen sein soll. Er bittet darum, das Teilstück so herzurichten, dass auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge einigermaßen diese Strecke wieder befahren können.

Bürgermeister Vogt sichert eine Erledigung zu.

11. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Frau Hannelore Altschuh teilt mit, dass auf dem Feldweg oberhalb des Sportplatzes in Untergimpfern nicht nur die landwirtschaftlichen Fahrzeuge fahren, sondern auch das Müllauto diesen Weg benutzt und immer wieder große Löcher in den Weg einbringt.

Herr Raimund Bauer führt aus, dass nach dem Haushaltsplanentwurf 2009 viel Geld für die Straßen ausgegeben werden soll. Seiner Meinung nach würde ein Betrag von 2.000 Euro sicherlich ausreichen, um den Fußweg von der Mühlstraße zum städtischen Kindergarten wieder begehbar zu machen. Im Moment sieht dieser Fußweg alles andere als gut aus.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass zuerst geprüft werden muss, ob der Fußweg sich auf öffentlichem oder privatem Gelände befindet. Danach können entsprechende Maßnahmen getätigt werden.

Herr Michael Krieger führt aus, dass in der heutigen Sitzung viel über die Ortskernsanierung und die Verschönerung des Ortsbildes gesprochen wurde. Er kann sich noch gut an seine Zeit als Heranwachsender erinnern, als er im Krebsbach noch spielen konnte. Jetzt sieht der Bach neben der Kirche verheerend aus, vor allem, da er mit Gras zugewuchert ist. Früher wurde der Krebsbach vom Bauhof jährlich gereinigt. Er fragt nach, weshalb dies nicht mehr geschieht.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass es die unterschiedlichsten Auffassungen zur Pflege von Bachläufen gibt. Die zuständigen Behörden gehen derzeit davon aus, dass man den Bächen ihren Lauf lassen soll, und deshalb in die Struktur der Bäche, auch nicht durch Pflegemaßnahmen, eingegriffen wird.

Frau ?? findet es super, dass der Gemeinderat der Übernahme der Kosten für die verlässliche Grundschule für die Erstklässler aus den beiden Stadtteilen zugestimmt hat, so dass den Eltern diese Kosten erspart geblieben sind.

***Änderung vom 04.11.2008: Stadtrat Gerold Rossel teilt zu TOP 11 (Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten) mit, dass Frau Wacker die Aussage zur Übernahme der Kosten für die verlässliche Grundschule getätigt hat.**

Herr Raimund Bauer bittet um Auskunft, ob an der Kreuzung Mühlstraße/Rathausstraße das Schilf im Anwesen Köthe genau im Sichtfeld des Fahrzeugführers sein muss. Weiterhin bemängelt er, dass die Fahrzeuge der Familie Köthe nicht auf den angelegten Privatparkplätzen, sondern auf der Rathausstraße geparkt werden.

Stadtrat Dr. Rainer Köthe stellt fest, dass es sich hier um eine 30er-Zone handelt, und die Rathausstraße keine Rennstrecke ist.

Herr Michael Krieger fragt nach, ob es in Untergimpeln städtische Bauplätze zum Kauf gibt. Bürgermeister Vogt stellt fest, dass neben dem städtischen Kindergarten ein Bauplatz zum Verkauf angeboten wird, es in Untergimpeln ansonsten nur private Bauplätze gibt.

Herr Michael Krieger hakt nach, und bittet um Auskunft, ob es stimmt, dass auf der linken Seite Im Schlägle (gegenüber Anwesen Schnell usw.) drei Bauplätze ausgeschrieben wurden.

Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass die Stadt Neckarbischofsheim in diesem Bereich ein großes Grundstück hat und außerdem ein Privatmann dort auch ein Grundstück verkaufen möchte. Durch eine Bodenordnung in diesem Bereich könnten die Stadt und der Privatmann Baugrundstücke erhalten. Zur Zeit ist dieser Bereich zum Bauen aber nicht nutzbar.

Herr Klaus Rödler fragt nach, ob die unbebauten Grundstücke im Ort verwildert aussehen müssen, und ob die Stadt dagegen etwas unternehmen kann.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Verwaltung nur dann Maßnahmen ergreifen kann, wenn Büsche und Bäume in die Straße hineinragen. Gegenüber Privatgrundstücken greift hier das Nachbarrecht. Das deutsche Recht benötigt eine lange Zeit, um den Eigentümer zum Rückschnitt verpflichten zu können.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: